

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Bundesgesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz; BuPG)

Um die Vielfalt und die Qualität des Kulturgutes Buch zu fördern und der Bevölkerung den Zugang zu Büchern zu den bestmöglichen Bedingungen zu gewährleisten, legt dieses neue Bundesgesetz eine obligatorische Buchpreisbindung fest. Die Verleger oder Importeure setzen die Buchpreise fest, missbräuchliche Preise werden durch den Preisüberwacher verhindert.

Vernehmlassungsfrist: 3. Februar 2009

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Parlamentsdienste, Sekretariat WAK, Bundeshaus, 3003 Bern,
Telefon 031 322 00 47, Fax 031 322 83 55
www.parlament.ch/d/dokumentation/ed-berichte-parl-org/ed-pa-berichte-parlament-vernehmlassungen/seiten/index.aspx

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdent.html>

18. November 2008

Bundeskanzlei